



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Umwelt BAFU**  
Abteilung Wasser

# Kurzinfo BAFU

- Umgang Ausnahmekriterium
- Anrechenbarkeit Pilotversuche

ARA Thunersee, 4. Mai 2017



# Hintergrund

- Rechtsgrundlagen der GSchG/GSchV zur Elimination von org. Spurenstoffen seit 1. Januar 2016 in Kraft
- Fondsentwicklung: Bessere Prognosegrundlagen auf Basis vorhandener kantonale Planungen/Informationen
  - Finanzierung der ARA nach heute gültigen Kriterien gesichert
  - Finanzierung der ARA nach «Ausnahmekriterium» (Inkrafttreten 1. Januar 2021) unsicher

# Prognose Spezialfinanzierung (Krit. 1-4)

	Finanzplanung GSchG 2016	Finanzplanung heute
Anzahl ARA	100-120	Rund 135
Abgabebefreite Bevölkerung	50%	69%
Einnahmen [Mio. CHF]	1'125	Rund 1'050
Ausgaben [Mio. CHF]	900	Rund 1'050 <small>(rund 100 Mio. davon bedingen erfolgreiche ARA- Zentralisierungen)</small>
Fonds-Stand 2040	Steuerung auf Null	±0

- Mehr Ausbauten als vorgesehen
- ARA werden grösser (Zentralisierung)
- Grösse ARA bauen früher aus

- ➔ Finanzierung knapp, aber genügend
- ➔ Verzögerte Auszahlungen erwartet
- ➔ Finanzierung Ausnahmekriterium unsicher



# Bisherige Arbeiten

31.8.16

Diskussion mit einzelnen Amtschefs,  
Verbände (OKI, VSA)

- Erhöhung/Verlängerung Abgabe politisch nicht umsetzbar
- Umsetzung heute gültiger Kriterien hat Priorität
- Erarbeitung Vorgehensvorschlag mit kantonalen Fachstellen

18.11.16

Präsentation KVV-Versammlung

- Bestätigung Einschätzung vom 31.8.2017

25.1.17

Workshop mit kantonalen Fachstellen aller  
Kantone und Verbände (OKI, VSA)

- Erarbeitung Vorgehensvorschlag, Grundlage für heute

Mai 17

KVV-Treffen

- Entscheid weiteres Vorgehen bzgl. Ausnahmekriterium



# Favorisierte Lösung aus Workshop

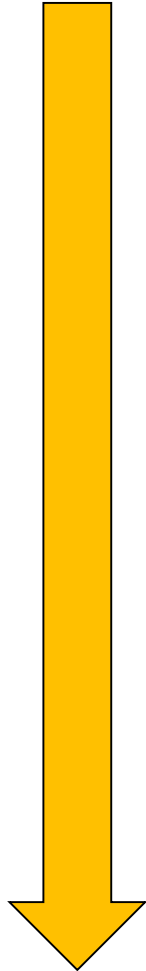
## 25.1.2017

1. Spätere Inkraftsetzung (z.B. 2028)
2. Einschränkung auf ARA mit grossem Verbesserungspotential bzgl. Gewässerschutz  
→ Erhöhung des geforderten Abwasseranteils

- ✓ Zeitgewinn, Konsolidierung Spezialfinanzierung → Bessere Beurteilung möglich
- ✗ Finanzierung von ARA nach Ausnahmekriterium nur soweit Mittel vorhanden



# Zeitplan bei einer Verordnungsanpassung



25.1.2017: AG-Sitzung

Mai 2017: Entscheid weiteres Vorgehen durch Amtschefs

Ausarbeitung Vorlage

- Diskussion mit kant. Fachstellen (falls gewünscht)
- Diskussion mit Amtschefs (falls gewünscht)

April 2018: Anhörung

Mai 2019: Angestrebtes Inkrafttreten Anpassung



# Anrechenbarkeit Pilotversuche



# Hintergrund

- Heute stehen bereits bestimmte «Standardverfahren» zur Elimination von MV zur Verfügung
- Bei der Verfahrenswahl können zur Vorabklärung Pilotversuche notwendig/sinnvoll sein
- Anrechenbar gemäss Vollzugshilfe:
  - Neuartiges Verfahren
  - In Absprache BAFU/Forschung als notwendig erachtet
- Fragen aufgetaucht zu Randbedingungen





# Randbedingungen Abgeltung Pilotversuche

- Kontakt mit BAFU vor Start Pilotversuche
- Wissenslücke zur Wahl des optimalen Verfahrens muss vorhanden sein → Notwendigkeit
- Link zu den Investitionskosten
- (Zustellung Schlussbericht)
  
- Nicht abgeltungsberechtigt:
  - Reine Betriebsoptimierungen
  - Erhärtung Dimensionierungsgrundlagen
  - Fokus auf Zusatzeffekte (z.B. Energieverbrauch)
  - Verfahren zu neuartig → Technologieforderung ist hier der geeigneter Gefäss



# Fragen?